

Justizkommission

Antrag

Vom 21. Mai 2026

Nr. A 0299/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von kantonalen Abstimmungskampagnen

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der Vernehmlassung einen Gesetzesentwurf mit einem Umsetzungsvorschlag zur Gewährleistung der Transparenz bei der Finanzierung kantonalen **Abstimmungskampagnen** auszuarbeiten. Dabei ist eine Regelung vorzusehen, die sich primär an der Bundesgesetzgebung orientiert und zugleich den kantonalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Für die Justizkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Thomas Fürst	Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Karin Kissling

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2026 an seinem Antrag festgehalten (Erwägungen siehe Rückseite).

Erwägungen:

Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2026 den obengenannten Auftrag und die Stellungnahme des Regierungsrates (RRB Nr. 2026/780 vom 21. April 2026) behandelt und beantragt Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden der Vernehmlassung einen Gesetzesentwurf mit einem Umsetzungsvorschlag zur Gewährleistung der Transparenz bei der Finanzierung kantonalen **Abstimmungskampagnen** auszuarbeiten. Dabei ist eine Regelung vorzusehen, die sich primär an der Bundesgesetzgebung orientiert und zugleich den kantonalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, dass Transparenzregelungen nicht nur für Abstimmungen, sondern auch für Wahlen gelten sollen. In beiden Bereichen werden finanzielle Mittel eingesetzt, die geeignet sind, die politische Meinungsbildung und den demokratischen Entscheidungsprozess zu beeinflussen. Entsprechend besteht auch bei Wahlen ein öffentliches Interesse daran, nachvollziehen zu können, welche Personen, Unternehmen oder Interessengruppen Kandidierende und Parteien finanziell unterstützen.

Eine Regelung, die ausschliesslich Abstimmungskampagnen erfasst, wäre deshalb nicht konsequent. Die Gefahr eines übermässigen Einflusses finanzstarker Akteure besteht bei Wahlen mindestens ebenso wie bei Abstimmungen. Zudem könnten finanzielle Mittel gezielt in Wahlkämpfe verschoben werden, um Transparenzvorschriften zu umgehen. Eine einheitliche Regelung für Abstimmungen und Wahlen schafft deshalb klare und nachvollziehbare Rahmenbedingungen.

Die konkreten Modalitäten müssen jedoch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sorgfältig ausgearbeitet werden. Dabei ist auf eine verhältnismässige Umsetzung zu achten. Insbesondere sind angemessene Schwellenwerte festzulegen, damit nicht jede kleinere Spende oder jeder lokal begrenzte Wahl- oder Abstimmungskampf zu einer Meldepflicht führt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen von Wahl- und Abstimmungskampagnen zahlreiche kleinere Unterstützungsleistungen erbracht werden – etwa das Aufhängen von Plakaten oder andere ehrenamtliche Tätigkeiten –, die nicht vom Anwendungsbereich einer Transparenzregelung erfasst werden sollen. Das Ziel besteht darin, eine praktikable Regelung zu schaffen, die Transparenz gewährleistet, ohne Parteien, Komitees und Behörden mit unverhältnismässigem Aufwand zu belasten.